



STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

SteuerberaterkammerMünchen, Niederlinger Str.9,80638 München

Nederlinger Straße 9
80638 München

Telefon: (089) 15 79 02 - 0

Durchwahl: (089) 15 79 02 - 27

Telefax: (089) 15 79 02 - 19

<http://www.stbk-muc.de>

e-mail: info@stbk-muc.de
a.kirschner@stbk-muc.de

#866898

Sehr geehrter Prüfungsinteressent,

die Steuerberaterkammer München bedankt sich für Ihr Interesse an der Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin. Ein Formular „Beschäftigungsnachweis“ ist im Anschluss an das Anmeldeformular angehängt. Ein Informationsblatt, aus dem die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen hervorgehen finden Sie im Downloadbereich unter:

https://www.steuerberaterkammer-muenchen.de/de/aus_und_weiterbildung/steuerfachwirt/pr%C3%BCfung/index_ger.html

Wir möchten Sie bitten, selbst gewissenhaft zu überprüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllt werden und die notwendigen Nachweise erbracht werden können. Bei Nichtzulassung zur Prüfung können von der Steuerberaterkammer München lediglich 200,00 € (Prüfungsgebühr) zurückerstattet werden.

Die schriftliche Prüfung findet an folgenden Terminen statt:

Mittwoch,	den	11. Dezember 2019	09.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag,	den	12. Dezember 2019	09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag,	den	13. Dezember 2019	09.00 bis 14.00 Uhr

Die komplett ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterlagen versehenen Anmeldeunterlagen sowie der Zahlungseingang über die gesamte Gebühr von 400,00 € müssen bis

31. Juli 2019 (Ausschlussfrist)

der Kammer vorliegen.

Bitte achten Sie, dass Ihr Antrag erst nach Zahlungseingang der gesamten Gebühr bearbeitet wird.

STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN
Fortbildungsprüfung Fachassistent
Astrid Kirschner

**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung
gem. § 56 BBiG zur/zum
Steuerfachwirtin/Steuerfachwirt 2019/2020**

Eingang der Zulassungs- und Prüfungsgebühr am
Zugelassen:

Steuerberaterkammer München
Frau Astrid Kirschner
Nederlingerstraße 9
80638 München

Anmeldeschluss: 31. Juli 2019 (Ausschlussfrist)

<p>Haben Sie bereits an dieser Fortbildungsprüfung bei der Steuerberaterkammer München teilgenommen oder waren angemeldet und sind nach erfolgter Zulassung zurückgetreten?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, dann nutzen Sie das hierfür vorgesehene Anmeldeformular: Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. § 56 BBiG zur/zum Steuerfachwirtin/Steuerfachwirt 2018 hier: Wiederholungsprüfung / erneute Anmeldung nach Rücktritt, oder Nichtteilnahme https://www.steuerberaterkammer-muenchen.de/de/aus_und_weiterbildung/steuerfachwirt/pr%C3%BCfung/index_ger.html</p> <p><input type="checkbox"/> nein, dann füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus</p>			
Name und Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Wohnungsanschrift Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Derzeitiger Arbeitgeber Name			<input type="checkbox"/> z.Zt. nicht berufstätig
Anschrift		Telefon	
<p>Schulische Vorbildung (bitte den höchsten allgemein bildenden Schulabschluss ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschul- oder vergleichbarer Abschluss <input type="checkbox"/> Hochschul-/Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist</p>		<p>Berufliche Vorbildung (Mehrfachnennungen zulässig)</p> <p><input type="checkbox"/> ohne vorherige Berufsausbildung <input type="checkbox"/> im dualen System <input type="checkbox"/> mit Abschluss <input type="checkbox"/> ohne Abschluss <input type="checkbox"/> außerhalb des dualen Systems (insb. Schulausbildungen) <input type="checkbox"/> mit Abschluss als _____</p>	

Der Anmeldung sind folgende Nachweise beizufügen:

- Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung z.B. Fachangestelltenzeugnis, Gehilfenbrief, Prüfungszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Beschäftigungsnachweis **über den erforderlichen Zeitraum** der praktischen Tätigkeit (Originalunterschrift des jeweiligen Arbeitgebers, **keine** Zeugnisse)

und/oder

Meldungen zur Sozialversicherung gem. § 25 DEÜV über den erforderlichen Zeitraum (beglaubigte Kopie)
- tabellarischer Lebenslauf (siehe Seite 4)
- ggf. Heiratsurkunde (beglaubigte Kopie) bzw. Nachweis Namensänderung

Antrag auf Anrechnung einer anderen Prüfungsleistung:

Sie können von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile befreit werden, wenn Sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt haben und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt. Dies ist z.B. der Fall bei **Bilanzbuchhaltern IHK**, denen die Rechnungswesenklausur auf Antrag erlassen werden kann. Im Zeugnis erscheint dann allerdings bei der Bewertung der Rechnungswesenklausur die Anmerkung: „auf Antrag befreit“.

- Ich beantrage die Befreiung von der Rechnungswesenklausur und lege einen Nachweis über die Bilanzbuchhalterprüfung IHK in beglaubigter Kopie bei, bzw. reiche diesen bis spätestens 31.08. nach.

Beglaubigte Kopien:

Es muss die Übereinstimmung des Originals mit der Kopie beglaubigt werden. Alle Kopien können auch vom derzeitigen Arbeitgeber beglaubigt werden, sofern er Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer oder Rechtsanwalt ist.

Achtung: Originalurkunden werden **nicht** zurückgesandt.

Wichtiger Hinweis zum Nachweis der hauptberuflichen praktischen Tätigkeit:

Der Nachweis der hauptberuflichen praktischen Tätigkeit nach der Ausbildung kann **nur** geführt werden, wenn die Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft (für Steuerfachangestellte auch Rechtsanwalt oder einer Landwirtschaftlichen Buchstelle) ausgeübt wurde. Die Tätigkeit muss unter der fachlichen Weisung der vorgenannten Personen erbracht werden.

Die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sind beigelegt. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Lebenslauf

tabellarisch

Datum: _____

Unterschrift: _____

Beschäftigungsnachweis

für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zur Vorlage bei der
Steuerberaterkammer München

1. Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

Herr/Frau _____ geb. am _____
wohnhaft in _____

a) In der Zeit von _____ bis _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden.

b) Seit dem _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden

- bei mir/uns hauptberuflich (sozialversicherungspflichtig) als **Steuerfachangestellte/r** tätig ist/war.
- bei mir/uns hauptberuflich (sozialversicherungspflichtig) auf dem Gebiet des deutschen **Steuer- und Rechnungswesens** tätig ist/war.

2. Das Beschäftigungsverhältnis war von _____ bis _____ unterbrochen.

Gründe: _____

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Ausfüllhilfe

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. § 56 BBiG zur/zum Steuerfachwirtin/Steuerfachwirt

Sehr geehrter Interessent an der Steuerfachwirtprüfung,

bitte beachten Sie, dass nur eine gewissenhaft ausgefüllte Anmeldung zügig und ohne für Sie lästige Rückfragen bearbeitet werden kann.

Um Zweifeln beim Ausfüllen verschiedener Felder im Vorfeld entgegenwirken zu können, geben wir Ihnen diese Informationen an die Hand:

Angaben zur Person

Tagsüber telefonisch zu erreichen

Wenn hier z.B. Ihre **Mobilfunknummer** angegeben wird, ist gewährleistet, dass Rückfragen auf telefonischem Weg versucht werden zu klären und langwieriger Schriftverkehr vermieden werden kann.

Email-Adresse

Ihre Email-Adresse ist für uns hilfreich, da Sie kurzfristig formlos (z.B. **Registrierungsbestätigung** etc.) erreicht werden können. Aus diesem Grunde bitte die Email-Adresse angeben, die Sie auch während einer evtl. Freistellungsphase abrufen können.